

Wettkampffreglement Engadiner Sommerlauf

Mit der Anmeldung zum Engadiner Sommerlauf stimmen Sie automatisch unserem Wettkampffreglement zu. Dieses gilt als integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Sofern nichts Spezifisches geschrieben steht, gelten die Bestimmungen sowohl für den Engadiner Sommerlauf, Muragl-Lauf und Vertical-Sommerlauf.

1. Teilnahmebedingungen

Engadiner Sommerlauf über 25 km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 16 Jahre alt werden.

Muragl-Lauf über 11 km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 14 Jahre alt werden.

Vertical Sommerlauf über 5.5 Km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 14 Jahre alt werden.

Kids-Race: 1 – 3 km: Kinder bis 14 Jahre

2. Selbstverantwortung/Gesundheit

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingszustand und für die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass sie

- a) sich den Wetterbedingungen entsprechend anziehen und sich vor Regen, Kälte und Sonne schützen;
- b) das Rennen abbrechen, sobald dieses für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht;
- c) sich umweltgerecht verhalten und keine Abfälle in der freien Natur deponieren;
- d) anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Probleme haben sollten.

Bitte beachten Sie die Höhenlage von 1'800 m ü. M., welche besondere Anforderungen an den Gesundheitszustand stellt. Ein ärztlicher Check Up mit Untersuchung des Herzmuskels sollte regelmässig durchgeführt werden. Wer sich in den Tagen vor dem Engadiner Sommerlauf krank und fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten. Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen sollte der Teilnehmende den Lauf unterbrechen oder aufgeben. Sanitätspersonen können Teilnehmende jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Teilnehmende mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

3. Sicherheit

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit der äusseren Bedingungen durch Einsatz entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit. Er ist berechtigt, kurzfristig und ohne Startgeld-Rückerstattung:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) das Rennen zu unterbrechen und wieder fortzusetzen;
- c) das Rennen abzubrechen bzw. gar nicht zu starten.

Zu den Rennen zählen alle vom Veranstalter durchgeführten Kategorien.

4. Anmeldung

Die Anmeldung kann online oder mit Banküberweisung erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder per E-Mail werden nicht angenommen. Für die Gültigkeit der Anmeldung zählt der vollständige Zahlungseingang. Online-Anmeldungen sind jeweils bis Donnerstag vor dem Event möglich. Danach können Anmeldungen nur noch vor Ort während der Startnummernausgabe entgegen genommen werden. Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnehmerzahl zu limitieren falls notwendig.

WICHTIG: Mit der Anmeldung zum Engadiner Sommerlauf, Muragl-Lauf und Vertical Sommerlauf (Überweisung des Startgeldes) stimmen Sie automatisch diesem Wettkampfbeglement zu.

5. Ummeldung: Startplatz an Ersatzperson weitergeben

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat die Möglichkeit, den Startplatz gratis auf eine von ihm genannte Ersatzperson übertragen zu lassen, wenn die Ummeldung vor dem 12. August 2018 erfolgt. Nach diesem Datum sind Ummeldungen nur noch bei der Startnummernausgabe möglich und es wird eine Gebühr von CHF 25.- / € 22.- erhoben.

6. Abmeldung / Nicht-Teilnahme

Bei der Online-Anmeldung über Datasport besteht die Möglichkeit, eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Bei Krankheit oder Unfall kann der Versicherte, gegen Einreichung eines Arztzeugnisses an die Europäische Reiseversicherungs AG, einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Wird der Antrag akzeptiert, erhält der Versicherte automatisch einen Datasport-Gutschein in der Höhe des versicherten Betrages.

Kontakt Annullationsversicherung:

Europäische Reiseversicherungs AG, Steinengraben 28, Postfach, 4003 Basel

Tel: 061 275 27 27, Fax: 061 275 27 30, schaden@erv.ch

Wenn keine Annullationsversicherung abgeschlossen wird und jemand infolge eines Unfalls oder Krankheit nicht starten kann, kann gegen Einreichung eines Arztzeugnisses beim Veranstalter eine Gutschrift des Startgeldes für das Folgejahr angefordert werden (keine Rückerstattung). Der Antrag zusammen mit dem Arztzeugnis muss jeweils bis Ende September an das Sekretariat eingereicht werden. Ist eine Teilnahme im Folgejahr nicht möglich, entfällt dieser Gratisstart. Eine Geldrückgabe ist nicht möglich.

7. Startkategorien

Teilnehmende werden in geschlechtsgetrennten Alterskategorien gewertet. In den Laufkategorien ist die Verwendung von Hilfsmitteln und Sportgeräten (Ausnahme: Punkt 7.2 und 7.3) nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Bei nachfolgenden Kategorien sind folgende Besonderheiten zu beachten:

7.1. Kategorie Firmen & Teams 25 km/11 km

Engadiner Sommerlauf/Muragl-Lauf: Beide Laufstrecken können auch als Team absolviert werden. Es wird in 3er-Teams gestartet. Im Ziel werden die Zeiten der drei Teammitglieder zur Gesamtzeit addiert. Damen-, Herren- und Mixed-Teams werden alle in einer Gesamt-Rangliste «Firmen & Teams», 11km oder 25km gewertet. Zusätzlich wird jeder einzelne Läufer auch in der Einzelwertung des jeweiligen Laufs aufgeführt.

7.2. Muragl-Lauf: Kategorie Nordic Walking/Walking

In der Kategorie Nordic Walking/Walking darf nicht gerannt werden. Wir appellieren an die Fairness aller Teilnehmenden!

7.3. Vertical Sommerlauf

Beim Vertical Sommerlauf dürfen Stöcke als Hilfsmittel eingesetzt werden.

7.4. Kids-Race: Kategorie Eichhörnchen (Muki/Vaki)

In der Kategorie Eichhörnchen (Muki/Vaki) bestreitet jeweils ein Erwachsener zusammen mit seinem Kind den Fun-Parcours von ca. 250 m.

8. Zeitmessung

Für die offizielle Zeitmessung sowie die Datenverarbeitung ist die Firma Datasport AG zuständig.

8.1. Nettozeitmessung

Engadiner Sommerlauf/Muragl-Lauf: Jeder Teilnehmende löst anhand des an der Startnummer fixierten Zeitmess-Chips beim Überqueren der Startlinie seine Zeitmessung aus. Beim Überqueren der Ziellinie wird sie gestoppt. So erhalten alle Teilnehmenden ihre effektive Laufzeit ausgewiesen.

Vertical Sommerlauf: Die Startzeit ist für alle Teilnehmenden 13.00 Uhr (Bruttozeitmessung).

8.2. Rangierung

Engadiner Sommerlauf/Muragl-Lauf: Bei den jeweils ersten zehn Läuferinnen und Läufer über beide Distanzen gilt der effektive Zieleinlauf für die Rangierung.

Vertical Sommerlauf: Die jeweils ersten drei Damen und Herren sowie Jugendlichen gilt der effektive Zieleinlauf für die Rangierung.

8.3. Durchlaufzeiten/Zielschluss

Engadiner Sommerlauf: In St. Moritz und Pontresina wurden folgende letzte Durchlaufzeiten definiert:

- St. Moritz, Hallenbad: 11.45 Uhr

- Pontresina, Jugendherberge: 12.45 Uhr

Engadiner Sommerlauf: Die Zeitlimite beträgt 4 Stunden. Der Zielschluss in Samedan ist um 14.00 Uhr.

Muragl-Lauf: Die Zeitlimite beträgt 2 Stunden. Der Zielschluss in Samedan ist um 11.15 Uhr.

Vertical Sommerlauf: Die Zeitlimite beträgt 3 Stunden. Der Zielschluss ist um 16.00 Uhr.

Teilnehmende, welche diese Zeitlimiten nicht einhalten können, werden aus dem Rennen genommen resp. nicht klassiert und können keine Dienstleistungen des Organisations mehr in Anspruch nehmen (Verpflegung, Sanität, Zeitmessung, Rangliste).

9. Wettkampf

Die Startnummer ist persönlich und muss vorne auf der Brust, jederzeit sichtbar und ungefaltet getragen werden. Veränderungen an der Startnummer führen zur Disqualifikation.

Die offiziell markierte Strecke darf nicht verlassen werden. Abkürzungen sind nicht gestattet und führen zur Disqualifikation. Die Anordnungen des Streckenpersonals sind zu befolgen.

Der Besenwagen (Bike beim Engadiner Sommerlauf/Muragl-Lauf und Schlussläufer beim Vertical Sommerlauf) bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Dieser hält die Zeit des Kontrollschlusses ein. Wer hinter dem Besenwagen läuft wird nicht mehr klassiert.

Alle Teilnehmenden, die das Ziel in der vorgeschriebenen Zeit erreichen, werden rangiert. Zusätzlich werden Ehrenpreise, Spezialpreise, Naturalpreise und Preisgelder überreicht. Genaue Angaben zum Preisgeld sind unter Preisgelder overall (Punkt 11) festgehalten.

Die Siegerehrungen finden um 13.00 Uhr (Muragl-Lauf) und 13.30 Uhr (Engadiner Sommerlauf) im Zielraum (Promulins Arena) in Samedan statt. Preise werden nur persönlich übergeben und nicht nachgeschickt. Die Siegerehrung für den Vertical Sommerlauf findet am Renntag um 15.00 Uhr im Bergrestaurant auf Corviglia statt.

Hunde, Kinderwagen, Babyjogger usw. sowie die Begleitung zu Fuss oder per Fahrrad sind während dem Wettkampf auf der Laufstrecke nicht erlaubt. Das Mitführen unerlaubter Gegenstände/Tiere führt zur Disqualifikation.

Bei Unfällen, Schwächezuständen oder weiteren Zwischenfällen bitte sofort den nächsten Streckenposten mit Funk orientieren und Hilfe anfordern. Sanitätsnotruf 144.

10. Sprint

Engadiner Sommerlauf: In Surlej/Silvaplana (ca. bei km 5) findet der Skiservice Corvatsch-Sprint statt. Die schnellste Läuferin und der schnellste Läufer erhalten eine komplette Running-Ausrüstung von ASICS im Wert von CHF 430.-. Die Sprintpreise werden nur an Läufer vergeben, die das Ziel in Samedan erreichen.

11. Preisgelder

11.1. Preisgeld

Engadiner Sommerlauf: Beim Engadiner Sommerlauf über 25 km werden für die schnellsten drei Damen und Herren overall ein Preisgeld ausbezahlt.

11.2. Siegerzeiten-Jackpot

Engadiner Sommerlauf/Muragl-Lauf: Wer einen neuen Streckenrekord über 25 km oder 11 km läuft, gewinnt den Jackpot. Pro Jahr, in dem der Jackpot nicht geknackt wird, werden CHF 50.- in den Jackpot einbezahlt.

12. Organisation

Organisatorische Massnahmen gibt der Organisator den Teilnehmenden wenn immer möglich vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Organisators ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, auch während des Rennens, die den ordnungsgemässen Verlauf der



Veranstaltung stören oder die Sicherheit der eigenen und der übrigen Teilnehmenden gefährden, ist der Organisator berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Änderungen, die vom Organisator bis zum Start im Internet auf www.engadiner-sommerlauf.ch oder in Schriftform bekannt gegeben werden, sind Vertragsbestandteil. Ebenso solche, die vor oder während des Rennens vom Organisator bekannt gegeben werden.

13. Disqualifikation

Es wird auf sportliches und faires Verhalten appelliert. Disqualifikationen werden bei unsportlichem Verhalten (z.B. Nicht-Durchlauf der Kontroll- und Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Begleitung zu Fuss oder per Fahrrad, Verwendung von Hilfsmitteln wie z.B. Stöcken, Missachtung der offiziellen Anweisungen, Doping) und bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang) ausgesprochen. Nicht erlaubt ist zudem die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ohne Einhaltung des offiziellen Ummelde-Verfahrens, welches unter Punkt 4 beschrieben ist. Über Disqualifikationen entscheidet die Jury (Rennleitung und Zielchef) abschliessend. Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach dem persönlichen Zieleinlauf beim Zielchef zu deponieren. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

14. Doping

Engadiner Sommerlauf: Es gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch

15. Haftung

Der Verein Engadiner Sommerlauf übernimmt keine Haftung für Risiken aller Art, wie z.B. Unfall, Krankheit, Diebstahl oder gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Sollte der Lauf infolge höherer Gewalt nicht oder nur teilweise resp. verkürzt durchgeführt werden können, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

16. Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenschutzerklärung von Datasport zu. Teilnehmende haben das Recht, von Datasport die Löschung und Einschränkung der Verwendung von Personendaten zu verlangen sowie einer solchen Bearbeitung von Personendaten schriftlich zu widersprechen.

17. Kontakt

Verein Engadiner Sommerlauf, Quadratscha 18, Postfach 278, 7503 Samedan
www.engadiner-sommerlauf.ch, info@engadiner-sommerlauf.ch, Tel. +41 81 850 04 06

Gerichtsstand ist St. Moritz.

Stand Juni 2018.